

BADEORDNUNG FÜR DIE BENUTZER DER BADEANLAGE MIT SCHWIMMBECKEN UND WASSERATTRAKTIONEN.

Die Badeanlage hat einen bekannt gegebenen Öffnungszeitraum, welcher der Webseite www.goldenhotels.com entnommen werden kann. Das Hotel behält sich vor, innerhalb des auf der genannten Webseite veröffentlichten Öffnungszeitraums der Badeanstalt, während der gesamten Saison entscheiden zu können, wie viele Stunden und wann die Einrichtungen der Badeanstalt für die Badegäste geöffnet sind. Auf diese Weise kann die Anzahl an Badegästen zu jedem Zeitpunkt reguliert werden. Eine Verlängerung oder Verkürzung der Betriebszeiten gewähren dem Badegast und möglichen Benutzer der Einrichtungen der Badeanlage oder Hotelgast keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes oder eine andere Form finanzieller Entschädigung. Zu Informationszwecken wird darauf hingewiesen, dass die Badeanlage innerhalb des veröffentlichten Öffnungszeitraums täglich zwischen 4 und 8 Stunden geöffnet sein kann.

Der Eintritt zu den verschiedenen Einrichtungen hängt von der maximalen Kapazität der jeweiligen Einrichtung ab. Ausschließlich das Hotel kontrolliert, dass diese genannte Kapazität nicht überschritten wird. Unter keinen Umständen ist das Hotel dazu verpflichtet Minderjährige, welche die Badeanlage betreten oder verlassen könnten, zu beaufsichtigen. Für die Aufsicht über Minderjährige haben zu jedem Zeitpunkt die für diese Personen während der gesamten Dauer des Aufenthalts im Hotel Aufsichtspflichtigen zu sorgen.

Diese Aufsichtspflicht der Minderjährigen gilt auch speziell in der Badeanlage während der gesamten Dauer des Aufenthalts sind die Aufsichtspflichtigen verantwortlich. Unter keinen Umständen haftet das Hotel für eine mangelnde Kontrolle oder Aufsicht seitens der genannten Aufsichtspflichtigen und unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt ist das HOTEL für die Verifizierung der besagten Aufsichtspflicht verantwortlich.

Die Badeanlage behält sich das Recht auf Zutrittsgewährung vor und kann einen oder mehrere Badegäste aufgrund unangemessenen Verhaltens der Badeanlage verweisen. In diesem Fall hat der Badegast keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes oder eine andere Form finanzieller Entschädigung. Außerdem behält sich das Hotel das Recht vor, den geschehenen Ereignissen entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

Unter anderem in den folgenden Fällen wird dem Benutzer der Einrichtungen der Badeanstalt keinerlei Anspruch auf Rückerstattung oder eine andere Form finanzieller Entschädigung gewährt:

- 1) Da der Großteil der Attraktionseinrichtungen unter anderem aus mechanischen und elektrischen Komponenten besteht, unterliegen sie einer Wartung und es kann zu Störungen oder der Reparatur von Schäden kommen. In so einem Fall kann das Hotel während der gesamten Dauer der Reparaturarbeiten eine oder mehrere Attraktionseinrichtungen außer Betrieb nehmen. Je nach Schwere und Auswirkungen der Störung und insbesondere dann, wenn ein sicherer Betrieb der Einrichtungen nicht mehr gewährleistet werden kann, kann dies sogar über einen Zeitraum von mehreren Wochen hinweg der Fall sein.

- 2) Bei der völligen oder teilweisen Schließung der Attraktionseinrichtungen der Badeanlage, wenn dies aufgrund von ungünstigen Witterungsbedingungen, wie Regen, Wind oder bei für die Jahreszeit ungewöhnlich niedrigen Temperaturen, notwendig ist.
- 3) Bei Ursachen, die dem Hotel nicht anzulasten sind, wie Unterbrechungen in der Strom- oder Wasserversorgung oder ähnlichen Szenarien.
- 4) Aus Gründen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von Schadensfällen.

Das Hotel übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die möglicherweise am Badegelände verloren gegangen sind oder vergessen wurden. Nach einer Woche gelten solche Gegenstände als verlorener Gegenstand und werden vernichtet.

Das Hotel übernimmt keine Haftung bei Diebstahl von Geld und anderen Wertgegenständen, auch wenn diese in Schließfächern in der Badeanlage deponiert wurden. Das Hotel empfiehlt nachdrücklich, weder Geld noch andere Wertgegenstände in das Badegelände einzubringen bzw. diese gegebenenfalls nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Im Notfall wenden Sie sich bitte umgehend an einen Mitarbeiter unseres Aufsichtspersonals.

Im Falle einer Evakuierung der Badeanlage, sind Sie verpflichtet, den Anweisungen unseres Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

Vor der Benutzung aller Einrichtungen sind deren jeweilige Benutzungsregeln von dem Benutzer gründlich zu lesen und zu verstehen. Jede einzelne Anweisung und Benutzungsregel, die auf den sich an unterschiedlichen Stellen am Badegelände befindlichen Hinweistafeln und Piktogrammen angeführt werden, ist streng vom Benutzer zu befolgen. Insbesondere müssen die Hinweise zur Benutzung der Wasserrutschen und deren jeweilige Beschränkungen verstanden und beachtet und den vom Aufsichtspersonal erteilten Anweisungen uneingeschränkt Folge geleistet werden, um absolute Sicherheit bei der Benutzung aller Einrichtungen gewährleisten zu können.

Jede der Einrichtungen ist entsprechend ihrer Benutzungsregeln zu benutzen, weshalb die absolute Sicherheit der Benutzer nur dann gewährleistet werden kann, wenn die jeweiligen Benutzungsregeln auch eingehalten werden. Es sind die Verstöße gegen diese Benutzungsregeln, die eine nicht ordnungsgemäße Benutzung der Einrichtungen darstellen und eine vom Benutzer der Einrichtungen der Badeanlage unsicher ausgeführte Aktivität zur Folge haben. Im Gegensatz dazu wird sowohl die eigene Sicherheit als auch die Sicherheit dritter Personen durch die ordnungsgemäße Benutzung der Einrichtungen, die durch das Einhalten der Benutzungsregeln und Anweisungen des Aufsichtspersonals der Badeanlage erreicht wird, gewährleistet.

Badegäste, die einmalig oder wiederholt gegen irgendeine der Benutzerregeln verstoßen haben, können vom Aufsichtspersonal der Badeanlage je nach Schwere des Verstoßes vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit vom Besuch der Badeanlage ausgeschlossen werden. In diesem Fall hat der Badegast keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes oder eine andere Form finanzieller Entschädigung für das Untersagen der Benutzung der Einrichtungen der Badeanlage. Die Benutzer haben sorgsam mit dem zur Benutzung der Wasserrutschen Aquaracer und Fast River sowie aller anderen Einrichtungen vom Hotel zur Verfügung gestellten Rutschzubehör (Rutschmatten und Rutschreifen) umzugehen und haben dieses außerdem ordnungsgemäß zu benutzen. Wird das Aufsichtspersonal der Badeanlage darauf aufmerksam, dass Badegäste das

Rutschzubehör nicht ordnungsgemäß benutzen oder dieses beschädigen, dann können diese Badegäste vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit vom Besuch der Badeanlage ausgeschlossen werden. In diesem Fall haben die besagten Badegäste die Wiederbeschaffungskosten der beschädigten Gegenstände oder Einrichtungen sowie Schäden, die dritten Personen entstanden sind, zu tragen. In allen diesen Fällen, hat der Badegast keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes oder eine andere Form finanzieller Entschädigung, dafür, dass er die Einrichtungen der Badeanlage nicht benutzen konnte.

Das Hotel haftet nicht für Unfälle, die durch eine falsche Benutzung der Einrichtungen oder die Nichtbeachtung der Anweisungen des Aufsichtspersonals der Badeanlage verursacht werden.

Die Tätigkeiten des Aufsichtspersonals der Badeanlage sind weder zu unterbrechen, noch von dieser abzulenken.

Einige Bereiche und Einrichtungen der Badeanlage werden videoüberwacht. Die Videoaufnahmen dieser Anlage können vom Hotel zum Zweck der Überprüfung möglicher Beanstandungen von Seiten der Gäste benutzt werden.

Den Badegästen der Badeanlage ist es untersagt, die durch Bordsteine, Grünanlagen, Seile, Netze, Geländer, Mauern, Schranken, Schwimmleinen in den Schwimmbecken, Verbotsschilder und andere Trennsysteme abgesperrten Bereiche zu betreten, darin hin und her zu gehen, oder sie zu überqueren. Alle diese Trennsysteme zeigen an, welche Bereiche innerhalb der Badeanlage von den Badegästen betreten werden dürfen und welche nicht.

Den Badegästen der Badeanlage ist es untersagt, die durch Bordsteine, Grünanlagen, Seile, Netze, Geländer, Mauern, Schranken und andere Trennsysteme abgesperrten Bereiche zu betreten, sich darin zu bewegen, oder sie zu überqueren.

Der Zutritt zu den Wasserrutschen erfolgt ausschließlich über deren Einstieg, der sich bei jeder Rutsche an deren jeweils höchstem Punkt befindet. Nur von dort aus dürfen die Rutschen betreten und der Rutschvorgang begonnen werden. Demzufolge ist es ausdrücklich verboten, die Rutschen auf irgendeinem anderen Abschnitt zu betreten oder zu versuchen gegen die Rutschrichtung hinaufzuklettern.

Nichtschwimmern ist die Benutzung der Einrichtungen untersagt.

Jede Wasserrutsche hat ihre eigenen Merkmale und folglich gewisse Nutzungsbeschränkungen, wie zum Beispiel Mindestkörpergröße, -gewicht oder -alter einer Person. Die genannten Beschränkungen sind verbindlich und müssen von den Badegästen eingehalten werden.

Verwenden Sie Ihren gesunden Menschenverstand, beobachten Sie die Funktionsweisen der jeweiligen Wasserrutschen und Einrichtungen und entscheiden Sie dann für sich selbst oder für die Personen, für die Sie verantwortlich sind, ob die Einrichtungen benutzt werden sollten oder nicht.

In Bezug auf die Warteschlangen, die sich bei den Einrichtungen für deren Zutritt oder Benutzung bilden könnten, ist die Reihenfolge je nach Eintreffen bei der Einrichtung einzuhalten. Es ist untersagt, Plätze für andere Personen frei zu halten. In jedem Fall sind den vom Aufsichtspersonal der Badeanlage erteilten Anweisungen Folge zu leisten.

Laufen Sie nicht, belästigen und behindern Sie niemanden, tauchen Sie nicht, stoßen Sie niemanden, drängeln Sie sich niemandem vor, bespritzen Sie keine dritten Personen, nehmen Sie niemanden auf Ihre Schultern, klettern Sie über kein Geländer und verhalten Sie sich nicht unangemessen oder auf so eine Art und Weise, wie sie eine ordnungsgemäße Benutzung der jeweiligen Einrichtungen nicht ermöglicht.

Mit dem Rutschvorgang darf nicht begonnen werden, wenn in den Wasserrutschen nur eine geringe Menge oder so gut wie gar kein Wasser fließt

Sowohl das Ballspielen in allen seinen Formen als auch das Spielen mit Gegenständen, die geworfen werden können, ist untersagt. Die Benutzung von aufblasbaren Schwimmtarteln, die nicht von der Badeanlage zur Verfügung gestellt werden, ist ebenfalls untersagt.

Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist dem Badegast der Zutritt zu den Einrichtungen nur mit Badekleidung gestattet. Selbstverständlich ist es verboten, metallische, spitze, scharfe oder kantige Gegenstände mitzuführen. Der Verschleiß und sogar das teilweise oder vollständige Kaputtgehen der Badekleidung ist bei der Benutzung von Rutschenanlagen üblich. Der Benutzer muss sich dieses finanziellen Risikos bewusst sein, denn für den Fall, dass seine Badekleidung während des Besuchs der Badeanlage kaputt geht, hat er keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes oder eine andere Form finanzieller Entschädigung.

Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung der Attraktionseinrichtungen mit jeder Form von Brillen, Flossen, Anhängern, Armbändern, Uhren, Ketten, Ohrringen, elektronischen Geräten oder anderen Gegenständen, die die Sicherheit der Badegäste gefährden könnten, untersagt.

Die Benutzung von Musikgeräten, durch die sich andere Badegäste gestört fühlen könnten, ist untersagt.

Das Rauchen, Kaugummi kauen sowie das Essen und Trinken ist am gesamten Badegelände untersagt. Werden die Einrichtungen gerade nicht benutzt, dann darf allerdings Wasser aus Plastikflaschen getrunken werden.

Duschen Sie sich vor dem Benutzen der Einrichtungen.

Es ist untersagt, sich während des Rutschens an den Seitenwänden der Wasserrutsche festzuhalten.



Badegäste, die übermäßige Unsicherheit, Unentschlossenheit oder starke Angst beim Benutzen der Einrichtungen zeigen, kann das Aufsichtspersonal der Badeanlage die Benutzung jeglicher Einrichtungen vorübergehend oder endgültig untersagen. Dies vorausgeschickt, tragen Sie (Volljähriger, Vater, Aufsichtsperson) unter allen Umständen die alleinige Verantwortung für Ihre eigene Sicherheit oder die Sicherheit der von Ihnen beaufsichtigten Person und müssen gegebenenfalls oben genannte Verhaltensweisen der von Ihnen beaufsichtigten Personen erkennen, wenn diese sie nicht selbst erkennt.

Um die Einrichtungen benutzen zu dürfen, hat der Badegast zum einem die allgemeine Badeordnung und die für die jeweilige Einrichtung spezifischen Benutzungsregeln einzuhalten und hat sich zum anderen in einem normalen Gesundheitszustand zu befinden. Der Benutzer der Einrichtung bzw. dessen Aufsichtsperson hat diesen genannten Gesundheitszustand zu bewerten, da ein Gebrechen in den meisten Fällen NICHT von dem Mitarbeiter des Aufsichtspersonals erkannt werden kann. Personen mit Beschwerden im Rücken-, Nacken-, und Lendenbereich, mit Herzerkrankungen, mit einer Anfälligkeit für Schwindel oder Ohnmacht und schwangeren Frauen wird die Benutzung der Einrichtungen nicht empfohlen und ist tatsächlich absolut unratsam.

Personen, die an Krankheiten, die sich über den Kontakt mit dem Wasser oder der Haut übertragen oder die an irgendwelchen anderen ansteckenden Krankheiten leiden, ist die Benutzung der Einrichtungen der Badeanlage ebenfalls untersagt.

Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen oder sich in einem anderen Zustand befinden, der die normale körperliche und psychische Verfassung eines Individuums verändert, ist die Benutzung der Einrichtungen untersagt bzw. können diese Personen erforderlichenfalls des Badegeländes verwiesen werden. In den genannten Fällen hat der Benutzer der Einrichtungen der Badeanlage keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes oder eine andere Form finanzieller Entschädigung.

Als Hotelgast steht Ihnen während des gesamten Aufenthalts eine Badeanlage mit Wasserrutschen und Wasserattraktionen zur Verfügung, die täglich viele Stunden geöffnet sein kann. Die genannte Badeanlage umfasst ein Gelände von ca. 2 500 m², welches über Wasserrutschen mit einer Gesamtlänge von mehr als 600 Metern und über Schwimmbecken mit einer Gesamtoberfläche von fast 500 m² verfügt. Warum wir Ihnen das so genau schildern? Wir wollen, dass Sie sich darüber bewusst sind, dass Sie das Badegelände viel länger benutzen bzw. viel mehr Kilometer auf den Wasserrutschen zurücklegen können, als dies mit einem Tagesbesuch in einem Erlebnisbad normalerweise möglich ist. In Bezug auf Ihre Gesundheit und jene der Person, für die sie verantwortlich sind, möchten wir außerdem nachdrücklich darauf hinweisen, dass Sie stets besonders auf den Zustand Ihrer Haut achten sollten. Achten Sie besonders auf den Rücken, die Ellenbogen und die Fußsohlen (insbesondere bei Kindern). Bedenken Sie auch, dass jede Person und jeder Hauttyp anders auf die ständige Reibung an den Wasserrutschen, das ständige barfuß gehen, das Chlorwasser und die Sonnenstrahlen reagiert. Schätzen Sie Ihren Zustand ein und entscheiden Sie dann, inwieweit Sie die Wasserrutschen und die anderen Einrichtungen benutzen sollten. Wenn Sie das Gefühl haben, dass sich Ihre Haut abzuschürfen oder zu brennen beginnt, o.Ä., dann ergreifen Sie Maßnahmen und unterbrechen Sie die Benutzung der Einrichtungen so lange, wie es erforderlich ist. Beachten Sie auch, dass es durchaus einen Unterschied macht, ob häufig Wasserrutschen benutzt werden, bei denen es zu einer geringen Reibung kommt, wie der AQUARACER oder der FAST RIVER bzw. wenn die weiteren Spielbereiche der Badeanlage ohne Wasserrutschen benutzt werden, oder ob häufig Wasserrutschen benutzt werden, bei denen es aufgrund der Geschwindigkeiten und zurückgelegten Strecken zu einer größeren Reibung kommt, wie der KAMIKAZE-Rutschen oder MAGIC BLACK HOLE-Rutschen.

Das Hotel behält sich das Recht vor, den Badegästen Rutschreifen für zwei Personen für die Attraktionseinrichtung FAST RIVER zur Verfügung zu stellen. Für die Benutzung dieser Attraktionseinrichtung haben die Badegäste, wenn sie mit dem Rutschen an der Reihe sind, allerdings auch die Möglichkeit, zwischen Rutschreifen für eine Person in verschiedenen Größen auszuwählen. Das Hotel behält sich das Recht vor, zu entscheiden, wie viele Rutschmatten für die Attraktionseinrichtung AQUARACER bzw. wie viele Rutschreifen in verschiedenen Größen für die Attraktionseinrichtung FAST RIVER zu jedem Zeitpunkt zur

Verfügung gestellt werden, um eine bessere Verteilung der Badegäste in den verschiedenen Wartebereichen an den Rutscheneinstiegen zu erreichen.

Personen, die eine Mindestgröße von 100 cm und ein Mindestalter von 4 Jahren unterschreiten oder ein Maximalgewicht von 130 kg überschreiten, ist die Benutzung jeglicher Wasserrutschen der Badeanlage untersagt. Der Badegast hat keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes oder eine andere Form finanzieller Entschädigung dafür, dass aufgrund der genannten Beschränkungen nicht alle Einrichtungen der Badeanlage genutzt werden konnten.

Im Folgenden werden die Benutzungsregeln aller Attraktionseinrichtungen der Badeanlage dargestellt. Durch die strenge Einhaltung dieser Benutzungsregeln wird dem Badegast eine ordnungsgemäße Benutzung der Einrichtung gewährleistet.

BENUTZUNGSREGELN FÜR DIE JEWEILIGEN ATTRAKTIONSEINRICHTUNGEN

TREPPEN, DIE ZUR PLATTFORM IM RUTSCHENEINSTIEG FÜHREN:

Um die Wasserrutschen, deren Startpunkt sich auf der Plattform an der Turmspitze sich in 12 Metern Höhe befindet, benutzen zu können, müssen die beiden dafür vorgesehenen Treppen hinaufgestiegen werden. Beide Treppen führen jeweils zu den beschriebenen Rutschen.

TREPPE 1

AQUARACER 4 BAHNEN (BENUTZUNG MIT RUTSCHMATTE)

TREPPE 2

KAMIKAZE WAVE

KAMIKAZE FREE FALL

FAST RIVER (BENUTZUNG MIT RUTSCHREIFEN)

MAGIC BLACK HOLE

Um die ganz oben gelegene Plattform betreten zu können, muss die ausdrückliche Erlaubnis des sich dort befindlichen Mitarbeiters des Aufsichtspersonals eingeholt werden, damit der Treppenaufgang zu jedem Zeitpunkt den Wartebereich bildet. Das heißt, dass es sich bei der Plattform einzig und allein um eine Durchgangsstation zwischen der Warteschlange auf der Treppe und dem Rutscheneinstieg der von Ihnen ausgewählten Rutsche, auch „Startpunkt der Rutsche“ oder „Anfangsplattform der Rutsche“ genannt, handelt.

Wenn man sich in einer Warteschlange auf den Treppen befindet oder diese hinaufsteigt, ist nach Möglichkeit nur die rechte Hälfte der Treppe zu benutzen, damit jene Badegäste, die sich möglicherweise dazu entscheiden, die Treppen wieder hinunterzugehen, genügend Platz haben bzw. überholt werden können.

Die Treppen müssen ohne Eile, weder laufend noch springend und ohne jemanden zu stoßen oder zu überholen, hinaufgestiegen werden. In keinem Fall ist es gestattet auf die Geländer zu klettern.

Wenn Sie sich dazu entscheiden, während des Aufstiegs anzuhalten und sich kurz auszuruhen, sind sie dazu angehalten, dies, wenn möglich, auf den kleinen Miniplattformen der Treppen zu tun.

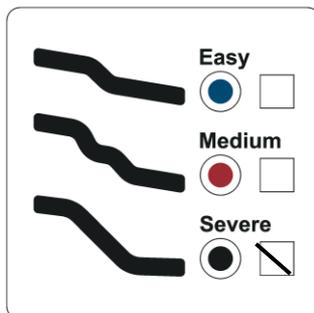
BENUTZUNGSREGELN FÜR JEDE WASSERRUTSCHE

KAMIKAZE WAVE

Diese Wasserrutsche besteht aus 1 Rutschbahn, deren Beginn ein geschlossener Einstieg in Form einer geschlossenen Röhre darstellt. Diese Röhre ist nur am Einstieg geschlossen. In den restlichen Abschnitten der Rutsche ist sie offen. Die Gesamtlänge der Rutschbahn beträgt 58 m inklusive eines Auslaufbeckens mit einer Länge von 21 m.

Der Rutscheneinstieg befindet sich in 12 Metern Höhe.

Personen, die eine Mindestgröße von 140 cm und ein Mindestalter von 10 Jahren unterschreiten, ist die Benutzung dieser Rutsche untersagt. Beide Anforderungen müssen erfüllt werden.



Es ist untersagt, mit dem Kopf voraus oder sitzend zu rutschen oder sich in irgendeiner Weise von der Plattform wegzustoßen um eine höhere Geschwindigkeit zu erreichen.

Gerutscht werden muss entweder auf dem Rücken liegend, die Hände hinter dem Kopf und die Finger verschränkt, um auf diese Weise den Kopf zu schützen oder die Hände über der Brust verschränkt und den Kopf angehoben, um eine Reibung des Kopfes an der Rutsche zu vermeiden. Es muss immer mit den Füßen voraus gerutscht werden und zwar so, wie es durch die grafischen Anweisungen auf den jeweiligen Hinweistafeln am Badegelande abgebildet ist.



Es handelt sich um eine Körperrutsche zur individuellen Benutzung, d.h. es wird kein Rutschezubehör, wie Rutschmatten oder Rutschreifen zum Rutschen verwendet. Zu keinem

Zeitpunkt dürfen sich zwei oder mehrere Personen gleichzeitig auf derselben Rutschbahn befinden oder Kinder zum Rutschen mitgenommen werden.

Mit dem Rutschvorgang ist erst zu beginnen, wenn sich niemand mehr in irgendeinem Abschnitt der Rutsche befindet und wenn der zuständige Mitarbeiter des Aufsichtspersonals die Erlaubnis dazu erteilt hat.

Die Plattform im Rutscheneinstieg ist erst dann zu betreten, wenn ein Mitarbeiter des Aufsichtspersonals Sie dazu auffordert. Sobald Sie dazu aufgefordert werden, betreten Sie die Plattform stehend und halten Sie sich gut an der sich dort befindlichen Querstange fest. Um Unfälle oder einen unbeabsichtigten frühzeitigen Start des Rutschvorgangs zu vermeiden, halten Sie sich solange an der Stange fest, bis Sie eine sitzende Position unter der Stange eingenommen haben. Warten Sie auf das „OK“ des Mitarbeiters des Aufsichtspersonals und beginnen Sie erst dann Ihren Rutschvorgang. Hierzu ist während des Vorrückens sofort die ordnungsgemäße Rutschhaltung einzunehmen.

-Querstange zum Festhalten

-Plattform im Rutscheneinstieg

-Bereich, in dem die Sitzposition einzunehmen ist



Sobald der Badegast den Rutschvorgang abgeschlossen hat und im Auslaufbecken zum völligen Stillstand gekommen ist, muss er sich unverzüglich vorsichtig aufrichten und langsam, aber ohne anzuhalten, bis zum Ende des Auslaufbeckens gehen und dieses dort verlassen. Für den Fall, dass es der Badegast aus Sicherheitsgründen bevorzugt, das Becken auf eine andere Art und Weise zu verlassen, dann ist ihm dies gestattet. Am Ende des Auslaufbeckens angekommen, ist dieses auf der linken Seite zu verlassen.



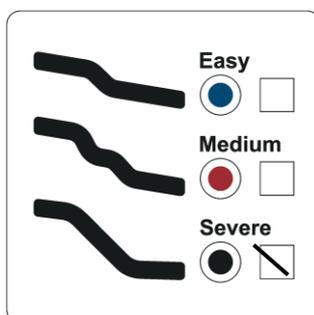
Zu jedem Zeitpunkt sind den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

KAMIKAZE FREE FALL

Diese Wasserrutsche besteht aus 1 Rutschbahn, deren Beginn ein geschlossener Einstieg in Form einer geschlossenen Röhre darstellt. Diese Röhre ist nur am Einstieg geschlossen. In den restlichen Abschnitten der Rutsche ist sie offen. Die Gesamtlänge der Rutschbahn beträgt 49 m inklusive eines Auslaufbeckens mit einer Länge von 23 m.

Der Rutscheneinstieg befindet sich in 12 Metern Höhe.

Personen, die eine Mindestgröße von 140 cm und ein Mindestalter von 10 Jahren unterschreiten, ist die Benutzung dieser Rutsche untersagt. Beide Anforderungen müssen erfüllt werden.



Es ist untersagt, mit dem Kopf voraus oder sitzend zu rutschen oder sich in irgendeiner Weise von der Plattform wegzustoßen um eine höhere Geschwindigkeit zu erreichen.

Gerutscht werden muss entweder auf dem Rücken liegend, die Hände hinter dem Kopf und die Finger verschränkt, um auf diese Weise den Kopf zu schützen oder die Hände über der Brust verschränkt und den Kopf angehoben, um eine Reibung des Kopfes an der Rutsche

zu vermeiden. Es muss immer mit den Füßen voraus gerutscht werden und zwar so, wie es durch die grafischen Anweisungen auf den jeweiligen Hinweistafeln am Badegelände abgebildet ist.



Es handelt sich um eine Körperrutsche zur individuellen Benutzung, d.h. es wird kein Rutschzubehör, wie Rutschmatten oder Rutschreifen zum Rutschen verwendet. Zu keinem Zeitpunkt dürfen sich zwei oder mehrere Personen gleichzeitig auf derselben Rutschbahn befinden oder Kinder zum Rutschen mitgenommen werden.

Mit dem Rutschvorgang ist erst zu beginnen, wenn sich niemand mehr in irgendeinem Abschnitt der Rutsche befindet und wenn der zuständige Mitarbeiter des Aufsichtspersonals die Erlaubnis dazu erteilt hat.

Die Plattform im Rutscheneinstieg ist erst dann zu betreten, wenn ein Mitarbeiter des Aufsichtspersonals Sie dazu auffordert. Sobald Sie dazu aufgefordert werden, betreten Sie die Plattform stehend und halten Sie sich gut an der sich dort befindlichen Querstange fest. Um Unfälle oder einen unbeabsichtigten frühzeitigen Start des Rutschvorgangs zu vermeiden, halten Sie sich solange an der Stange fest, bis Sie eine sitzende Position unter der Stange eingenommen haben. Warten Sie auf das „OK“ des Mitarbeiters des Aufsichtspersonals und beginnen Sie erst dann Ihren Rutschvorgang. Hierzu ist während des Vorrückens sofort die ordnungsgemäße Rutschhaltung einzunehmen.

-Querstange zum Festhalten

-Bereich, in dem die Sitzposition einzunehmen ist



-Plattform im Rutscheneinstieg

Sobald der Badegast den Rutschvorgang abgeschlossen hat und im Auslaufbecken zum völligen Stillstand gekommen ist, muss er sich unverzüglich vorsichtig aufrichten und langsam, aber ohne anzuhalten, bis zum Ende des Auslaufbeckens gehen und dieses dort verlassen. Für den Fall, dass es der Badegast aus Sicherheitsgründen bevorzugt, das Becken auf eine andere Art und Weise zu verlassen, dann ist ihm dies gestattet. Am Ende des Auslaufbeckens angekommen, ist dieses in Gehrichtung auf der linken Seite zu verlassen.



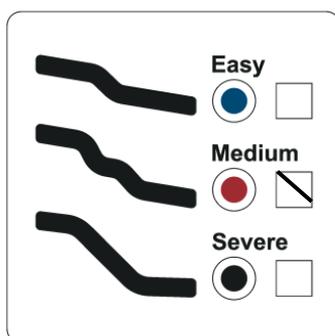
Zu jedem Zeitpunkt sind den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

AQUARACER 4 Bahnen (MIT RUTSCHMATTE)

Diese Wasserrutsche besteht aus 4 parallelen Rutschbahnen, deren Gesamtlänge jeweils 69 m inklusive eines Auslaufbeckens mit einer Länge von 29 m beträgt.

Der Rutscheneinstieg befindet sich in 12 Metern Höhe.

Personen, die eine Mindestgröße von 140 cm und ein Mindestalter von 10 Jahren unterschreiten, ist die Benutzung dieser Rutsche untersagt. Beide Anforderungen müssen erfüllt werden.



Es ist strengstens verboten, stehend, sitzend, mit den Füßen voraus oder mit ausgebreiteten Armen zu rutschen oder während des Rutschvorgangs in irgendeinem Abschnitt der Rutsche versuchen anzuhalten oder sich aufzurichten oder sich in irgendeiner Weise von der Plattform wegzustoßen um eine höhere Geschwindigkeit zu erreichen.

Der Benutzer hat stets auf seiner Rutschbahn zu bleiben und darf nicht auf die Rutschbahnen der anderen Badegäste wechseln, die gleichzeitig auf den parallel verlaufenden Bahnen hinunterrutschen.

Diese Rutsche ist ausschließlich so zu benutzen, wie es durch die grafischen Anweisungen und Abbildungen der Rutschhaltungen auf den jeweiligen Hinweistafeln am Badegelände abgebildet ist.

Auf dieser Rutsche darf **NUR MIT RUTSCHMATTE** gerutscht werden. Dafür sind ausschließlich die vom Betreiber der Einrichtung zur Verfügung gestellten Matten zu verwenden.



Falls der Benutzer seine Rutschmatte während des Rutschvorgangs verlieren sollte, darf er ausschließlich in der im Folgenden beschriebenen Rutschhaltung weiterrutschen: Auf dem Rücken liegend, die Hände hinter dem Kopf und die Finger verschränkt, um auf diese Weise den Kopf zu schützen oder die Hände über der Brust verschränkt und den Kopf angehoben, um eine Reibung des Kopfes an der Rutsche zu vermeiden. Es muss immer mit den Füßen voraus gerutscht werden. Versuchen Sie niemals sich aufzurichten und die Rutschbahn hinunterzugehen

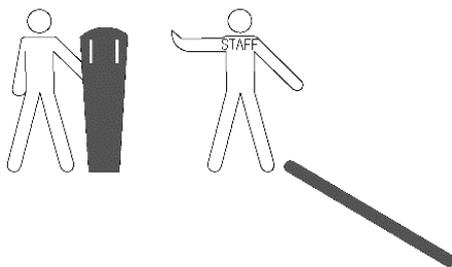
Es handelt sich um eine Attraktionseinrichtung zur individuellen Benutzung. Auf jeder Rutschbahn darf sich immer nur eine Person befinden. Zu keinem Zeitpunkt dürfen sich zwei oder mehrere Personen gleichzeitig auf derselben Rutschbahn befinden oder Kinder zum Rutschen mitgenommen werden.

Selbstverständlich ist es während des Rutschvorgangs auch nicht erlaubt, von einer auf eine andere Rutschbahn zu wechseln.

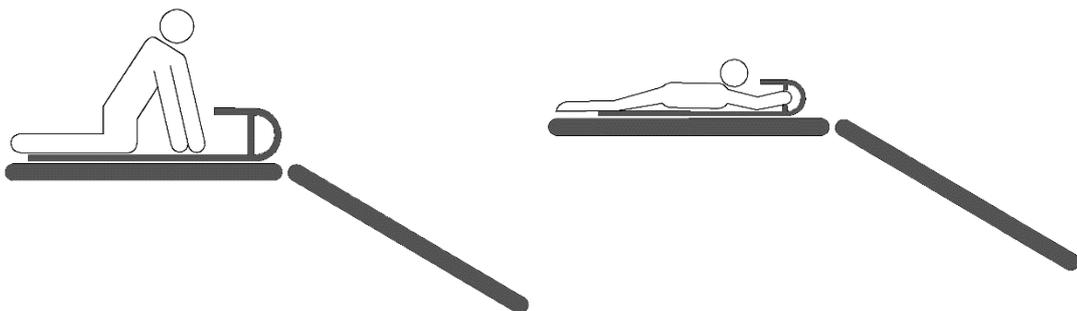
Mit dem Rutschvorgang ist erst zu beginnen, wenn sich niemand mehr in irgendeinem Abschnitt der Rutsche befindet und wenn der zuständige Mitarbeiter des Aufsichtspersonals die Erlaubnis dazu erteilt hat.

Anweisungen zum Einstieg in die Rutsche und zur ordnungsgemäßen Rutschhaltung:

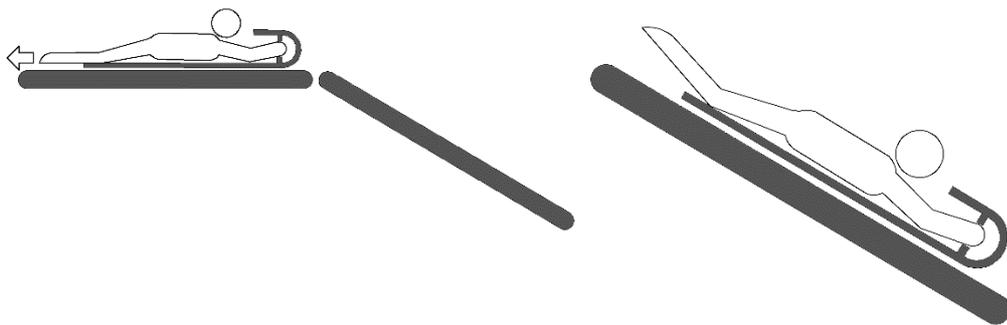
- 1) Sobald Ihnen ein Mitarbeiter des Aufsichtspersonals die Erlaubnis dazu erteilt hat, steigen Sie, Ihre Rutschmatte in den Händen haltend, die beiden roten Treppenstufen zum Rutscheneinstieg hinauf. Steigen Sie nun unverzüglich die nächste Treppenstufe hinunter, um sich direkt auf das weiße Gitter, aus dem ununterbrochen Wasser herausprudelt, zu stellen.



- 2) Halten Sie dann den hinteren Teil der Rutschmatte, also die, den Haltegriffen entgegengesetzte Seite der Rutschmatte, fest. Halten Sie die Rutschmatte immer fest in den Händen. Beugen Sie sich nun nach vorne und legen Sie die Rutschmatte mit den Haltegriffen voraus und nach oben zeigend innerhalb der horizontalen roten Rutschbahn direkt vor den Abhang. Es soll betont werden, dass Sie die Rutschmatte niemals loslassen sollen, damit diese nicht vom Wasserfluss nach vorne geschoben werden kann. Personen mit einer geringen Körpergröße können den hinteren Teil der Rutschmatte teilweise oder ganz auf den roten vorderen Teil des oben genannten weißen Gitters legen, um sich unverzüglich zwischen der Rutschmatte und dem Rutscheneinstieg niederzuknien und sich bäuchlings auf die Rutschmatte legen zu können, und zwar so, dass die Haltegriffe erreicht werden und die ordnungsgemäße Rutschhaltung eingenommen werden kann, um bereit für den Start des Rutschvorgangs zu sein. Bei Fragen, wenden Sie sich an unser Aufsichtspersonal. (Zur Veranschaulichung, sehen Sie sich die Fotos an).



- 3) Je nach Körpergröße des jeweiligen Benutzers, kann die Liegeposition auf den Rutschmatten variieren. Grundsätzlich sollte aber ein Abstand von ca. 30 cm zwischen dem Kopf und den Haltegriffen, die zu jeder Zeit festgehalten werden müssen, eingehalten werden. Die Knie sollten im hinteren Bereich der Rutschmatte aufgestützt werden, während die Unterschenkel und Füße über die Rutschmatte hinausragen.
- 4) Mit dem Rutschvorgang darf erst begonnen werden, wenn Ihnen ein Mitarbeiter des Aufsichtspersonals die Erlaubnis dazu erteilt hat. Um mit dem Rutschvorgang zu beginnen, schieben Sie Ihren Körper in Richtung des Abhangs nach vorne. Um sich leichter nach vorne schieben zu können, dürfen Sie mit Ihren Füßen gegen die Rückseite der Stufe des Rutscheneinstiegs treten, allerdings nur so fest, wie es nötig ist, den Rutschvorgang zu starten und nicht um eine höhere Geschwindigkeit zu erreichen.

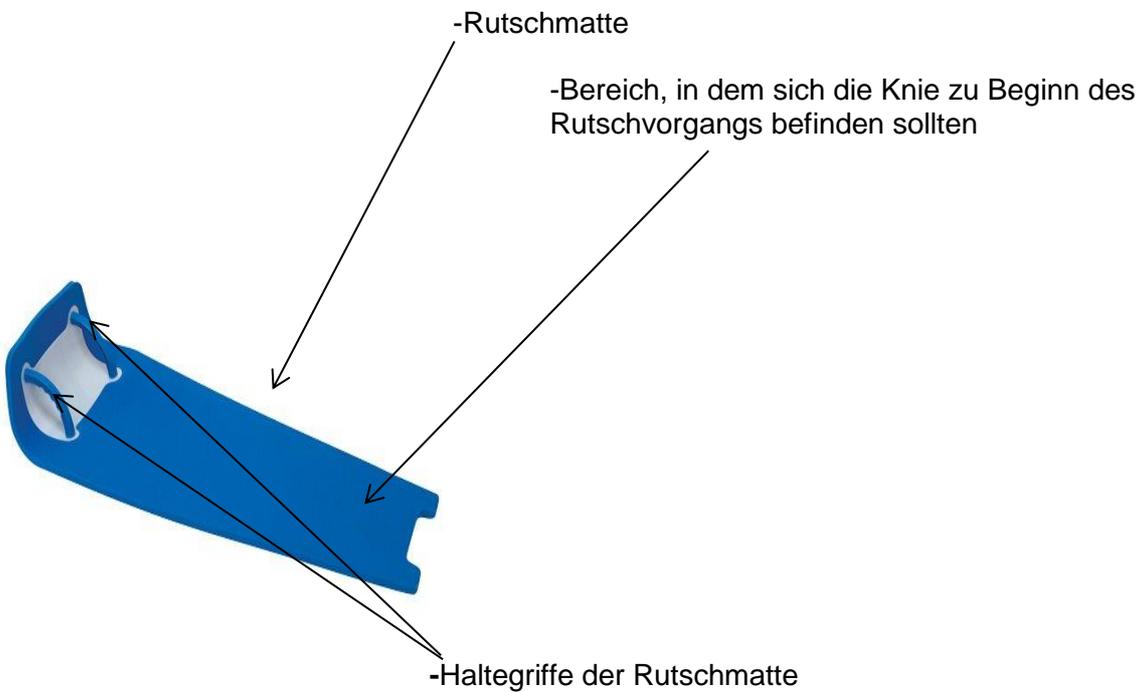




-Rutscheneinstieg

-Roter vorderer Teil des weißen Gitters.

-Rote horizontale Rutschbahn.



-Rutschmatte

-Bereich, in dem sich die Knie zu Beginn des Rutschvorgangs befinden sollten

-Haltegriffe der Rutschmatte

Während des Rutschvorgangs:

Während des Rutschvorgangs und bis zum völligen Stillstand im Auslaufbecken haben die Benutzer in der ordnungsgemäßen Rutschhaltung zu bleiben.

WICHTIG: Die Haltegriffe müssen während des gesamten Rutschvorgangs und bis zum völligen Stillstand festgehalten werden und die Hände, die Arme und der Körper müssen während des Rutschens deutlich angespannt bleiben. Darauf wird deshalb speziell hingewiesen, da, wenn der Benutzer den bereits tieferen horizontalen Bereich im unteren Teil der Rutschbahn bzw. den Punkt erreicht, an dem die Bremsung aufgrund des Aufpralls mit hoher Geschwindigkeit auf das Wasser eingeleitet wird, dann entsteht eine Gegenkraft, die vom Benutzer der Wasserrutsche absorbiert werden muss, damit dieser die zuvor erklärte und auf den Hinweistafeln abgebildete ordnungsgemäße Rutschhaltung beibehalten kann.

WICHTIG: Während des gesamten Rutschvorgangs ist das **SCHLINGERN ZU VERMEIDEN**. Außerdem darf nicht versucht werden, sich mitsamt der Rutschmatte umzudrehen.

Sobald der Benutzer den Rutschvorgang abgeschlossen hat und im Auslaufbecken zum völligen Stillstand gekommen ist, muss er sich unverzüglich vorsichtig aufrichten und langsam, aber ohne anzuhalten, die Rutschmatte in den Händen tragend, bis zum Ende des Auslaufbeckens gehen und dieses dort verlassen. Dabei ist stets darauf zu achten, dass man weder selbst, noch die in den Händen gehaltene Rutschmatte die Seitenbegrenzungen seiner Rutschbahn überschreitet, um mögliche Zusammenstöße mit weiteren Badegästen, die sich auf den anderen Bahnen noch im Rutschvorgang befinden, zu vermeiden. Für den Fall, dass es der Benutzer aus Sicherheitsgründen bevorzugt, das Becken auf eine andere Art und Weise zu verlassen, dann ist ihm dies gestattet. Am Ende des Auslaufbeckens angekommen, ist dieses in Gehrichtung über die Treppen zu verlassen. Dort ist die Rutschmatte an der dafür vorgesehenen Stelle zu deponieren oder der ersten Person in der Warteschlange direkt in die Hände zu geben.



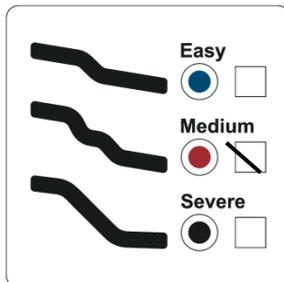
Zu jedem Zeitpunkt sind den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

FAST RIVER (MIT RUTSCHREIFEN FÜR EINE ODER ZWEI PERSONEN)

Diese Wasserrutsche besteht aus 1 Rutschbahn, deren Beginn ein geschlossener Einstieg in Form einer geschlossenen Röhre darstellt. Diese Röhre ist nur am Einstieg geschlossen. In den restlichen Abschnitten der Rutsche ist sie offen. Die Gesamtlänge der Rutschbahn beträgt 115 m und sie läuft in ein Schwimmbecken aus.

Der Rutscheneinstieg befindet sich in 12 Metern Höhe.

Personen, die eine Mindestgröße von 140 cm und ein Mindestalter von 10 Jahren unterschreiten, ist die Benutzung dieser Rutsche untersagt. Beide Anforderungen müssen erfüllt werden.



Auf dieser Wasserrutsche darf NUR MIT RUTSCHREIFEN gerutscht werden. Dafür sind AUSSCHLIESSLICH die vom Betreiber der Einrichtung zur Verfügung gestellten Rutschreifen zu verwenden. Wählen Sie den Rutschreifen in der Größe aus, die am besten für Sie und Ihre mögliche Begleitperson geeignet ist. Bei Fragen, wenden Sie sich an unser Aufsichts- oder Rettungspersonal.



Diese Wasserrutsche kann entweder individuell oder zu zweit benutzt werden.

-Haltegriffe

-Zeigt die Rutschrichtung an



Für 2 Personen



-Zeigt die Rutschrichtung an

-Haltegriffe für den Rutschreifen

Wählen Sie einen Rutschreifen für 1 Person aus, dann dürfen Sie nur alleine rutschen. Wählen Sie einen Rutschreifen für 2 Personen aus, dann dürfen Sie nur mit einer Begleitperson, jedoch niemals alleine rutschen.

Sie können zwischen zwei verschiedenen Größen der Rutschreifen auswählen:

-Runder Rutschreifen mit einem Sitzplatz: Nennmaße: 42" und/oder 48".

-Rutschreifen mit zwei Sitzplätzen: Nennmaße: 42" und/oder 48".

Wählen Sie den Rutschreifen in der Größe aus, die am besten für Sie geeignet ist. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass Ihr Hintern die Rutsche während des Rutschvorgangs nicht streifen soll. Wenn Sie unsicher sind, welchen Rutschreifen Sie auswählen sollen, wenden Sie sich unbedingt an einen Mitarbeiter unseres Aufsichtspersonals.

Mit dem Rutschvorgang ist erst zu beginnen, wenn sich niemand mehr in irgendeinem Abschnitt der Rutsche befindet und wenn der zuständige Mitarbeiter des Aufsichtspersonals die Erlaubnis dazu erteilt hat.

Diese Rutsche ist ausschließlich so zu benutzen, wie es durch die grafischen Anweisungen und Abbildungen der Rutschhaltungen auf den jeweiligen Hinweistafeln am Badegelande abgebildet ist.

Zu jedem Zeitpunkt sind den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

Benutzung der Rollenbahn, ordnungsgemäße Sitzposition auf dem Rutschreifen, Rutschvorgang und Benutzungsregeln:



-Querstange zum Festhalten.

- Rollenbahn am Rutscheneinstieg.

-Pfeil zur Anzeige der Rutschrichtung.

Anweisungen zur Benutzung der Rollenbahn und wie man sich mit seinem Rutschreifen darauf zu positionieren hat:

Die Benutzer sind dazu verpflichtet, die folgenden Anweisungen in der genannten Reihenfolge zu befolgen sowohl um die Rollenbahn benutzen als auch die ordnungsgemäße Sitzposition auf dem Rutschreifen einnehmen zu können und zwar mit dem Ziel, „bereit für den Rutschvorgang“ und den vom zuständigen Mitarbeiter des Aufsichtspersonals zum Start des Rutschvorgangs erteilten Stoß zu sein.

Der Benutzer hat eine dem Rutschvorgang vorangehende Überprüfung durchzuführen: Überprüfen Sie vor dem Rutschen, ob der Rutschreifen ordnungsgemäß mit Luft gefüllt ist. Bei Fragen, wenden Sie sich unbedingt an einen Mitarbeiter unseres Aufsichtspersonals.

Warten Sie auf das „OK“ des Mitarbeiters des Aufsichtspersonals, bevor Sie den Rutschreifen auf der Rollenbahn platzieren.

Der Rutschreifen ist mittig und in korrekter, durch den aufgedruckten Pfeil gekennzeichnete Rutschrichtung auf der Rollenbahn zu platzieren. Dabei soll der hintere Teil des Rutschreifens nahezu bündig mit dem Bahnanfang sein, keinesfalls aber darüber hinausragen (siehe Fotos).



-Bereich zum Hinstellen (kleine Metallplattform)



Rutschfester Bereich an den beiden Innenseiten der Rutsche

Um sich auf den Rutschreifen für eine Person oder auf den hinteren Sitz des Rutschreifens für zwei Personen zu setzen, stellen Sie sich zunächst auf die kleine Metallplattform, die sich seitlich neben der Rollenbahn befindet. (Versuchen Sie niemals, sich auf die Rollenbahn zu stellen.) Sobald Sie diese Position eingenommen haben und sich mit dem Rücken zum Rutschreifen befinden, setzen Sie sich vorsichtig in den Rutschreifen. Drehen Sie nun Ihren Körper vorsichtig in Richtung des Rutscheneinstiegs, bis sie die „ordnungsgemäße Rutschhaltung“, die im Folgenden beschrieben wird, eingenommen haben.

Wenn im vorderen Sitz des Rutschreifens für zwei Personen gerutscht wird, dann muss mit dem Aufsitzen gewartet werden, bis derjenige, der auf dem hinteren Sitz des Rutschreifens Platz nimmt, die ordnungsgemäße Rutschhaltung eingenommen hat und sich an seinen Haltegriffen festhält. Erst dann darf der vordere Sitzplatz eingenommen werden. Hierzu, halten Sie sich gut an der Querstange fest und stellen Sie sich mit beiden Füßen auf die beiden rutschfesten Bereiche an den Innenseiten der Rutsche, sodass sich der Rutschreifen mittig unter Ihnen befindet. Dann, setzen Sie sich langsam und vorsichtig in den Rutschreifen und nehmen Sie die „ordnungsgemäße Rutschhaltung“ ein, die im Folgenden beschrieben wird.

WICHTIG UND ACHTUNG: Treten Sie während des Einnehmens der Rutschhaltung auf dem Rutschreifen unter keinen Umständen auf die Rollen.

Es ist untersagt, sich in irgendeiner Weise von der Plattform am Rutscheneinstieg wegzustoßen um eine höhere Geschwindigkeit zu erreichen. Der einzige erlaubte Stoß erfolgt ausschließlich durch den an dieser Rutsche positionierten Mitarbeiter des

Aufsichtspersonals und zwar nur mit dem Ziel, den Rutschreifen, auf dem Sie in der im Folgenden näher erläuterten „ordnungsgemäßen Rutschhaltung“ sitzen und sich an den Haltegriffen festhalten, auf der Rollenbahn zum Abhang der Rutsche rollen zu lassen, um so den Rutschvorgang einzuleiten.

Anweisungen zum Einnehmen der „ordnungsgemäßen Rutschhaltung“ auf dem Rutschreifen, Regeln für den Rutschvorgang und Auslaufbecken:

Im Folgenden wird beschrieben, wie die „ordnungsgemäße Rutschhaltung“ auf dem Rutschreifen eingenommen wird. Diese Rutschhaltung wird kurz vor Beginn des Rutschvorgangs durch das Verschieben des Rutschreifens auf den Rollen eingenommen und muss während des gesamten Rutschvorgangs und bis zum völligen Stillstand im Auslaufbecken, das sich am Ende der Rutschbahn befindet, beibehalten werden.

- 1) Der Benutzer hat sich wie durch den auf dem Rutschreifen aufgedruckten Pfeil angezeigt in Richtung des Rutscheneinstiegs auf den Rutschreifen zu setzen.
- 2) Für die „ordnungsgemäße Rutschhaltung“ auf dem Rutschreifen muss sich so weit wie möglich zurückgelehnt werden, bis eine fast liegende Position eingenommen wird. Der Kopf muss jedoch aufrecht gehalten werden, um nach vorne sehen zu können.
- 3) Es soll sich nicht direkt in die Öffnung in der Mitte des Rutschreifens gesetzt, sondern in Rutschrichtung etwas über dem hinteren Teil der Öffnung auf dem Rutschreifen positioniert werden. Dabei müssen die Beine leicht gespreizt sein und sich über dem Rutschreifen und nach vorne in Rutschrichtung gerichtet genau zwischen den beiden Haltegriffen befinden.
- 4) Während des Rutschvorgangs muss der Benutzer seinen Körper und Rücken leicht angespannt halten um jeglichem Rutschen seines Körpers innerhalb des Rutschreifens vorzubeugen und das Hineinfallen in die Öffnung des Rutschreifens zu vermeiden. Auf diese Weise wird jeglichem Kontakt des Körpers mit der Oberfläche der Wasserrutsche vorgebeugt, der Schmerzen oder Verletzungen zur Folge haben kann.
- 5) **WICHTIG:** Wählen Sie den Rutschreifen in der Größe aus, die am besten für Sie geeignet ist.
Der Benutzer hat sich bis zum völligen Stillstand im Auslaufbecken fest an den seitlich am Rutschreifen angebrachten Haltegriffen festzuhalten.
- 6) Während des gesamten Rutschvorgangs und bis zum völligen Stillstand im Auslaufbecken ist die oben beschriebene „ordnungsgemäße Rutschhaltung“ beizubehalten. Dies gilt vor allem für den sehr wahrscheinlichen Fall, dass sich die rutschende Person während des Rutschvorgangs um die eigene Achse dreht und die Rutschbahn seitlich oder sogar gegen die Rutschrichtung hinunterrutscht. **WICHTIG:** Die Benutzer müssen sich während des gesamten Rutschvorgangs und bis zum völligen Stillstand im Auslaufbecken fest an den Haltegriffen festhalten.

- 7) Während des gesamten Rutschvorgangs ist es dem Benutzer ausdrücklich verboten, zu bremsen oder gar anzuhalten, aufzustehen, die Haltegriffe des Rutschreifens loszulassen oder die Beine anzuheben.

WICHTIG: Während des gesamten Rutschvorgangs ist es von den Benutzern ZU VERMEIDEN, ZU SCHLINGERN ODER SICH UMZUDREHEN. Außerdem ist während des Rutschvorgangs jeglicher Kontakt der Füße, vor allem der Fersen, mit der Rutsche zu vermeiden, um keine Bremsung einzuleiten.

Für den Fall, dass der Rutschreifen während des Rutschvorgangs zum Beispiel umkippt und die Benutzer aus dem Rutschreifen fallen, haben diese ausschließlich die folgenden Anweisungen zu befolgen und sich sofort von dem Rutschreifen zu entfernen. NIEMALS, dürfen sie sich aufrichten und versuchen die Rutschbahn hinunterzugehen. Die Wasserrutsche muss weiterhin sitzend und mit den Beinen voraus hinuntergerutscht werden. Dabei können die Arme und Beine zur Hilfe genommen werden. Am Ende der Rutschbahn angelangt, fallen die Badegäste schließlich einzeln und mit genügend Sicherheitsabstand in das sich dort befindliche Schwimmbecken.

- 8) Sobald der Benutzer das Auslaufbecken der Rutsche erreicht hat und dort schon beinahe zum Stillstand gekommen ist, muss er zügig vom Rutschreifen absteigen und sich gehend oder schwimmend in Richtung der Treppe begeben, über die das Auslaufbecken verlassen werden kann. Dabei muss der Rutschreifen zu jedem Zeitpunkt festgehalten werden und zwar ohne über die schwimmenden Begrenzungsseile hinauszuragen. Der Rutschreifen ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu deponieren oder der ersten Person in der Warteschlange direkt in die Hände zu geben. WICHTIG: Es ist dem Benutzer untersagt, gegen die Strömung in Richtung des Rutschenauslaufs zu schwimmen und dort zu schwimmen, sich auszuruhen, zu spielen, etc.



MAGIC BLACK HOLE

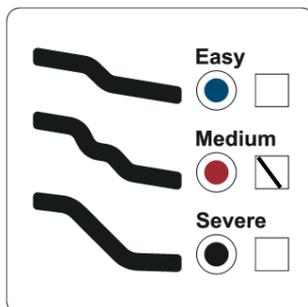
Diese Wasserrutsche besteht aus 1 Rutschbahn, deren Beginn ein geschlossener Einstieg in Form einer geschlossenen Röhre darstellt. Diese Röhre ist nur am Einstieg geschlossen. In den restlichen Abschnitten der Rutsche ist sie offen. Die Gesamtlänge der Rutschbahn beträgt 96 m und sie läuft in ein Schwimmbecken aus.

Der Rutscheneinstieg befindet sich in 12 Metern Höhe.



Benutzungsregeln:

Personen, die eine Mindestgröße von 140cm und ein Mindestalter von 10 Jahren unterschreiten, ist die Benutzung dieser Wasserrutsche untersagt. Beide Anforderungen müssen erfüllt werden.



Es ist untersagt, sich in irgendeiner Weise von der Plattform am Rutscheneinstieg wegzustoßen um eine höhere Geschwindigkeit zu erreichen.

Es handelt sich um eine Körperrutsche zur individuellen Benutzung, d.h. es wird kein Rutszubehör, wie Rutschmatten oder Rutschreifen zum Rutschen verwendet. Zu keinem Zeitpunkt dürfen sich zwei oder mehrere Personen gleichzeitig auf derselben Rutschbahn befinden oder Kinder zum Rutschen mitgenommen werden.

Gerutscht werden muss entweder auf dem Rücken liegend, die Hände hinter dem Kopf und die Finger verschränkt, um auf diese Weise den Kopf zu schützen oder die Hände über der Brust verschränkt und den Kopf angehoben, um eine Reibung des Kopfes an der Rutsche zu vermeiden. Es muss immer mit den Füßen voraus gerutscht werden und zwar so, wie es durch die grafischen Anweisungen auf den jeweiligen Hinweistafeln am Badegelande abgebildet ist.

Mit dem Rutschvorgang ist erst zu beginnen, wenn sich niemand mehr in irgendeinem Abschnitt der Rutsche befindet und wenn der zuständige Mitarbeiter des Aufsichtspersonals die Erlaubnis dazu erteilt hat.

Die Plattform im Rutscheneinstieg ist erst dann zu betreten, wenn ein Mitarbeiter des Aufsichtspersonals Sie dazu auffordert. Sobald Sie dazu aufgefordert werden, betreten Sie die Plattform stehend und halten Sie sich gut an der sich dort befindlichen Querstange fest. Um Unfälle oder einen unbeabsichtigten frühzeitigen Start des Rutschvorgangs zu vermeiden, halten Sie sich solange an der Stange fest, bis Sie eine sitzende Position unter der Stange eingenommen haben. Warten Sie auf das „OK“ des Mitarbeiters des Aufsichtspersonals und beginnen Sie erst dann Ihren Rutschvorgang. Hierzu ist während des Vorrückens sofort die ordnungsgemäße Rutschhaltung einzunehmen.



Während des gesamten Rutschvorgangs hat der Benutzer in derselben Rutschhaltung zu bleiben und zwar bis zum Fall in das Schwimmbecken am Ende der Rutschbahn. Während

des Rutschvorgangs ist es dem Benutzer ausdrücklich verboten zu bremsen oder gar anzuhalten, aufzustehen, die Beine anzuheben, die Arme auszubreiten oder die Rutsche zu verlassen. Für den Fall, dass der Benutzer der Wasserrutsche während des Rutschvorgangs in bestimmten Bereichen der Rutsche zum Stillstand kommt und nicht weiterrutschen kann, dann darf er sich NIEMALS aufrichten und versuchen die Rutschbahn hinunterzugehen. Es sind ausschließlich die folgenden Anweisungen zu befolgen. Die Wasserrutsche muss weiterhin sitzend und mit den Beinen voraus hinuntergerutscht werden. Dabei können die Arme und Beine zur Hilfe genommen werden. Am Ende der Rutschbahn angelangt, fallen die Badegäste schließlich in das sich dort befindliche Schwimmbecken. Für den Fall, dass der Benutzer während des Rutschvorgangs wieder Geschwindigkeit aufnehmen sollte, muss unverzüglich wieder die zur Benutzung der Wasserrutsche vorgesehene, ordnungsgemäße Rutschhaltung eingenommen werden, die auf den Hinweistafeln abgebildet ist.

Sobald der Benutzer das Auslaufbecken am Ende der Rutschbahn erreicht hat, ist dieses zügig und ohne die schwimmenden Begrenzungsseile zu überschreiten zu verlassen. Dafür ist geradeaus und in Stromrichtung zu der Treppe zu schwimmen, über die das Auslaufbecken zu verlassen ist. Es ist dem Benutzer untersagt, gegen die Strömung in Richtung des Rutschenauslaufs zu schwimmen um dort zu schwimmen, sich auszuruhen, zu spielen, etc.



Zu jedem Zeitpunkt sind den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

AQUAPLAY

Diese Einrichtung befindet sich im großen Schwimmbecken mit geringer Wassertiefe, das sich über einen großen Bereich des Badegeländes erstreckt, und ist über die sich dort befindliche Treppe zu erreichen.

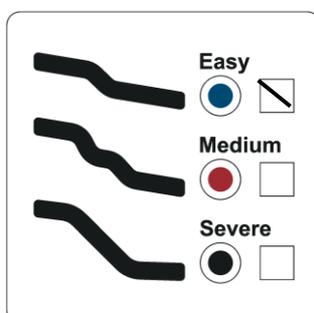
Jene Bereiche innerhalb des Aquaplay-Schwimmbeckens, in denen sich die Badegäste aufhalten dürfen, sind von den Wasserrutschen und Stützkonstruktionen durch Metallmasten mit Seilen, Verbotsschildern und Schwimmleinen abgegrenzt. Um ihre Sicherheit nicht zu gefährden, ist es den Benutzern des Schwimmbeckens daher untersagt, die genannten Umzäunungen zu überschreiten, überqueren oder darüber zu klettern.

Die Aquaplay-Bereiche im Schwimmbecken sind von den Wasserrutschen und Stützkonstruktionen durch Masten mit Seilen und Netzen abgegrenzt. Um ihre Sicherheit nicht zu gefährden, ist es den Benutzern des Schwimmbeckens daher untersagt, die genannten Umzäunungen zu überschreiten, überqueren oder darüber zu klettern.

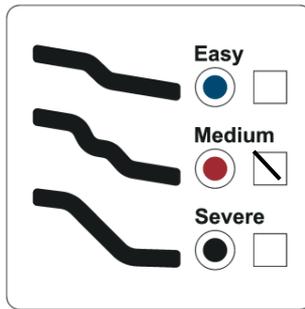
Um Zusammenstöße mit Badegästen, die sich möglicherweise noch im Rutschvorgang befinden, zu vermeiden und ihre Sicherheit nicht zu gefährden, ist es jenen Badegästen, die sich im Aquaplay-Schwimmbecken aufhalten und daher gerade nicht bei einer der Wasserrutschen hinunterrutschen, untersagt, mit dem Kopf voraus in die sich dort befindlichen Rutschen zu klettern bzw. ihre Hände oder Arme oder andere Körperteile in die Rutschen zu stecken.

Das AQUAPLAY verfügt über:

- 3 Rutschen (mit Rutscheneinstiegen in einer Höhe von bis zu 2,1 Metern) geeignet für Kinder von 4 bis 8 Jahren, die eine Körpergröße von mindestens 100 cm und maximal 125 cm aufweisen. Beide Anforderungen müssen erfüllt werden.



- 2 Rutschen (mit Rutscheneinstiegen in einer Höhe von mehr als 3,75 Metern) geeignet für Kinder mit einem Mindestalter von 5 Jahren, die eine Körpergröße von mindestens 105 cm aufweisen. Beide Anforderungen müssen erfüllt werden.



Es ist untersagt, sich in irgendeiner Weise von der Plattform am Rutscheneinstieg wegzustoßen.

Die genannten 5 AQUAPLAY-Rutschen, VERFÜGEN ÜBER KEIN eigenes Aufsichtspersonal, das die Benutzer auf den genauen Zeitpunkt aufmerksam macht, an dem sie ihren Rutschvorgang beginnen dürfen. Daher haben Sie (Volljähriger, Elternteil, Aufsichtsperson) für Ihre eigene bzw. für die Sicherheit der Person, für die sie verantwortlich sind, Sorge zu tragen. Um mögliche Zusammenstöße mit anderen Badegästen zu vermeiden, warten Sie genügend Zeit und vergewissern Sie sich, dass Ihr Vordermann das Auslaufbecken verlassen hat, bevor Sie Ihren Rutschvorgang beginnen. Es wird empfohlen, dass die Person, für die Sie verantwortlich sind, vor Ihnen rutscht.

Pro Rutsche darf nur jeweils eine Person zu jedem Zeitpunkt hinunterrutschen. Daher ist das Rutschen in Gruppen, indem ZÜGE gebildet werden, ausdrücklich verboten.



Diese Einrichtung verfügt über einige adressierbare Wasserkanonen zur individuellen Benutzung. Um sich weder selbst noch andere Personen damit zu verletzen, müssen diese Wasserkanonen mit Ruhe benutzt werden und ohne sich dabei abrupt und schnell zu bewegen. Die Eltern bzw. Aufsichtspersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass die ordnungsgemäße Benutzung wie beschrieben erfolgt.

-Diese Einrichtung verfügt außerdem über zwei Wassereimer mit großem Fassungsvermögen, die in einer gewissen Höhe angebracht sind und regelmäßig große Wassermengen über dem Schwimmbecken ausschütten. Den Badegästen ist es gestattet sich unter diesen dadurch entstehenden Wasserfall zu stellen. Beobachten Sie vor der Benutzung die Funktionsweise dieser Einrichtung, verwenden Sie Ihren gesunden Menschenverstand und entscheiden Sie dann für sich selbst bzw. für die Personen, für die Sie verantwortlich sind, ob die Einrichtung benutzt werden sollte oder nicht. Denken Sie dabei vor allem an die möglichen Folgen großer spritzender Wassermengen oder ob sich

übermäßig viele Personen in dem Bereich aufhalten, sodass Sie Ihre Sicherheit als gefährdet erachten.

Um die Sicherheit aller Badegäste zu gewährleisten, ist es verboten zu laufen, tauchen, stoßen, andere Personen zu bespritzen, jemanden auf seine Schultern zu nehmen sowie sich unangebracht zu verhalten.

Benutzungsregeln für die 3 Rutschen (mit Rutscheneinstiegen in einer Höhe von bis zu 2,1 Metern) geeignet für Kinder von 4 bis 8 Jahren, die eine Körpergröße von mindestens 100 cm und maximal 125 cm aufweisen:

Personen, welche die auf den bei der jeweiligen Attraktionseinrichtung im Badegelände angebrachten Hinweistafeln angegebene Mindestgröße und das Mindestalter unterschreiten, ist die Benutzung dieser Einrichtungen untersagt.

Es ist untersagt, sich in irgendeiner Weise von der Plattform am Rutscheneinstieg wegzustoßen um eine höhere Geschwindigkeit zu erreichen.

Es handelt sich um eine Körperrutsche zur individuellen Benutzung, d.h. es wird kein Rutszubehör, wie Rutschmatten oder Rutschreifen zum Rutschen verwendet. Zu keinem Zeitpunkt dürfen sich zwei oder mehrere Personen gleichzeitig auf derselben Rutschbahn befinden oder Kinder zum Rutschen mitgenommen werden.

Im Falle der geschlossenen Wasserrutschen, wie der Aquaplay, muss entweder auf dem Rücken liegend gerutscht werden, die Hände hinter dem Kopf und die Finger verschränkt, um auf diese Weise den Kopf zu schützen oder die Hände über der Brust verschränkt und den Kopf angehoben, um eine Reibung des Kopfes an der Rutsche zu vermeiden. Es muss immer mit den Füßen voraus gerutscht werden und zwar so, wie es durch die grafischen Anweisungen auf den jeweiligen Hinweistafeln am Badegelände abgebildet ist.



Im Falle der offenen Wasserrutschen kann entweder so gerutscht werden, wie es für die geschlossenen Rutschen vorgeschrieben ist, oder auch sitzend und nach vorne schauend.



Mit dem Rutschvorgang ist erst zu beginnen, wenn sich niemand mehr in irgendeinem Abschnitt der Rutsche befindet.

Die Plattform im Rutscheneinstieg ist erst dann zu betreten, wenn Sie sicher sind, dass Sie rutschen möchten. Betreten Sie die Plattform stehend und halten Sie sich gut an der sich dort befindlichen Querstange fest. Um Unfälle oder einen unbeabsichtigten frühzeitigen Start des Rutschvorgangs zu vermeiden, halten Sie sich solange an der Stange fest, bis Sie eine sitzende Position unter der Stange eingenommen haben. Danach, vergewissern Sie sich erneut, ob Sie mit dem Rutschvorgang beginnen dürfen. Wenn dies der Fall ist, rücken Sie nach vorne und rutschen Sie los während Sie gleichzeitig die ordnungsgemäße Rutschhaltung einnehmen.

Während des gesamten Rutschvorgangs hat der Benutzer in derselben Rutschhaltung zu bleiben. Während des Rutschvorgangs ist es dem Benutzer ausdrücklich verboten zu bremsen oder gar anzuhalten, aufzustehen, die Beine anzuheben, die Arme auszubreiten oder die Rutsche zu verlassen.

Für den Fall, dass der Benutzer der Wasserrutsche während des Rutschvorgangs in bestimmten Bereichen der Rutsche zum Stillstand kommt und nicht weiterrutschen kann, dann darf er sich NIEMALS aufrichten und versuchen die Rutschbahn hinunterzugehen. Es sind ausschließlich die folgenden Anweisungen zu befolgen. Die Wasserrutsche muss weiterhin sitzend und mit den Beinen voraus hinuntergerutscht werden. Dabei können die Arme und Beine zur Hilfe genommen werden. Am Ende der Rutschbahn angelangt, erreichen die Badegäste schließlich das flache Auslaufbecken, das sich direkt im Schwimmbecken befindet. Für den Fall, dass der Benutzer während des Rutschvorgangs wieder Geschwindigkeit aufnehmen sollte, muss unverzüglich wieder die zur Benutzung der Wasserrutsche vorgesehene, ordnungsgemäße Rutschhaltung eingenommen werden, die auf den Hinweistafeln abgebildet ist.

Sobald der Benutzer den Rutschvorgang abgeschlossen hat und im Auslaufbecken zum völligen Stillstand gekommen ist, muss er sich unverzüglich vorsichtig aufrichten und langsam, aber ohne anzuhalten, bis zum Ende des Auslaufbeckens gehen und dieses dort verlassen. Für den Fall, dass es der Benutzer aus Sicherheitsgründen bevorzugt, das Becken auf eine andere Art und Weise zu verlassen, dann ist ihm dies gestattet. Am Ende des Auslaufbeckens angekommen, ist dieses in Gehrichtung zu verlassen.



Benutzungsregeln für die 2 Rutschen (mit Rutscheneinstiegen in einer Höhe von mehr als 3,75 Metern) geeignet für Kinder mit einem Mindestalter von 5 Jahren, die eine Körpergröße von mindestens 105 cm aufweisen.

Personen, welche die auf den bei der jeweiligen Attraktionseinrichtung der Badeanlage angebrachten Hinweistafeln angegebene Mindestgröße und das Mindestalter unterschreiten, ist die Benutzung dieser Einrichtungen untersagt.

Es ist untersagt, sich in irgendeiner Weise von der Plattform am Rutscheneinstieg wegzustoßen um eine höhere Geschwindigkeit zu erreichen.

Es handelt sich um eine Körperrutsche zur individuellen Benutzung, d.h. es wird kein Rutschzubehör, wie Rutschmatten oder Rutschreifen zum Rutschen verwendet. Zu keinem Zeitpunkt dürfen sich zwei oder mehrere Personen gleichzeitig auf derselben Rutschbahn befinden oder Kinder zum Rutschen mitgenommen werden.

Im Falle der geschlossenen Wasserrutschen, wie der Aquaplay, muss entweder auf dem Rücken liegend gerutscht werden, die Hände hinter dem Kopf und die Finger verschränkt, um auf diese Weise den Kopf zu schützen oder die Hände über der Brust verschränkt und den Kopf angehoben, um eine Reibung des Kopfes an der Rutsche zu vermeiden. Es muss immer mit den Füßen voraus gerutscht werden und zwar so, wie es durch die grafischen Anweisungen auf den jeweiligen Hinweistafeln am Badegelände abgebildet ist.



Im Falle der offenen Wasserrutschen kann entweder so gerutscht werden, wie es für die geschlossenen Rutschen vorgeschrieben ist, oder auch sitzend und nach vorne schauend.



Mit dem Rutschvorgang ist erst zu beginnen, wenn sich niemand mehr in irgendeinem Abschnitt der Rutsche befindet.

Die Plattform im Rutscheneinstieg ist erst dann zu betreten, wenn Sie sicher sind, dass Sie rutschen möchten. Betreten Sie die Plattform stehend und halten Sie sich gut an der sich dort befindlichen Querstange fest. Um Unfälle oder einen unbeabsichtigten frühzeitigen Start des Rutschvorgangs zu vermeiden, halten Sie sich solange an der Stange fest, bis Sie eine sitzende Position unter der Stange eingenommen haben. Danach, vergewissern Sie sich erneut, ob Sie mit dem Rutschvorgang beginnen dürfen. Wenn dies der Fall ist, rücken Sie nach vorne und rutschen Sie los während Sie gleichzeitig die ordnungsgemäße Rutschhaltung einnehmen.

Während des gesamten Rutschvorgangs hat der Benutzer in derselben Rutschhaltung zu bleiben. Während des Rutschvorgangs ist es dem Benutzer ausdrücklich verboten zu bremsen oder gar anzuhalten, aufzustehen, die Beine anzuheben, die Arme auszubreiten oder die Rutsche zu verlassen. Für den Fall, dass der Benutzer der Wasserrutsche während des Rutschvorgangs in bestimmten Bereichen der Rutsche zum Stillstand kommt und nicht weiterrutschen kann, dann darf er sich NIEMALS aufrichten und versuchen die Rutschbahn hinunterzugehen. Es sind ausschließlich die folgenden Anweisungen zu befolgen. Die Wasserrutsche muss weiterhin sitzend und mit den Beinen voraus hinuntergerutscht werden. Dabei können die Arme und Beine zur Hilfe genommen werden. Am Ende der Rutschbahn angelangt, erreichen die Badegäste schließlich das flache Auslaufbecken, das sich direkt im Schwimmbecken befindet. Für den Fall, dass der Benutzer während des Rutschvorgangs wieder Geschwindigkeit aufnehmen sollte, muss unverzüglich wieder die zur Benutzung der Wasserrutsche vorgesehene, ordnungsgemäße Rutschhaltung eingenommen werden, die auf den Hinweistafeln abgebildet ist.

Sobald der Benutzer den Rutschvorgang abgeschlossen hat und im Auslaufbecken zum völligen Stillstand gekommen ist, muss er sich unverzüglich vorsichtig aufrichten und langsam, aber ohne anzuhalten, bis zum Ende des Auslaufbeckens gehen und dieses dort verlassen. Für den Fall, dass es der Badegast aus Sicherheitsgründen bevorzugt, das Becken auf eine andere Art und Weise zu verlassen, dann ist ihm dies gestattet. Am Ende des Auslaufbeckens angekommen, ist dieses in Gehrichtung zu verlassen.

